



## Antrag auf Rechtsschutzversicherung

für gerichtliche Streitigkeiten vor deutschen Zivilgerichten aus Vertriebs-, Pacht- oder Mietverträgen mit Mineralölgesellschaften

Nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2016) und den umseitig genannten **Besonderen Bestimmungen** des zwischen dem

**Zentralverband des Tankstellengewerbes e.V. (ZTG)**  
und der  
**DEURAG Deutsche Rechtsschutzversicherung AG, Wiesbaden**

geschlossenen Vertrages, beantrage ich Versicherungsschutz.

Anschrift:	Name	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
	Adresse	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Firma	PLZ	<input style="width: 50%;" type="text"/>	Ort <input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%; height: 50px;" type="text"/>	Tel.:	<input style="width: 50%;" type="text"/>	Fax: <input style="width: 50%;" type="text"/>
	E-Mail	<input style="width: 100%;" type="text"/>	

Vertragsbeginn (frühestens Eingangsstempel ZTG) Datum

Ich bin Mitglied in folgendem ZTG Mitgliedsverband

Ich betreibe weitere Tankstellen (Hinweis: Dann bitte für jede Tankstelle einen gesonderten Antrag stellen!)  ja  nein

**SEPA-Lastschriftmandat** (auch für wiederkehrende Zahlungen):

Die Mandatsreferenznummer wird mir nachträglich mitgeteilt.  
Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem unten benannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
**Hinweis:** Dies gilt auch, wenn die Widerspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist. Ich kann innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Über die Einzugsstermine und die Höhe der einzuziehenden Beträge werde ich in der Beitragsrechnung, spätestens einen Tag vor dem Einzugsstermin informiert.

**Kreditinstitut / Ort**

<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>										
IBAN: <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 150px; height: 30px;"><tr><td style="width: 20px; height: 30px;"></td><td style="width: 20px; height: 30px;"></td><td style="width: 20px; height: 30px;"></td><td style="width: 20px; height: 30px;"></td><td style="width: 20px; height: 30px;"></td><td style="width: 20px; height: 30px;"></td><td style="width: 20px; height: 30px;"></td><td style="width: 20px; height: 30px;"></td><td style="width: 20px; height: 30px;"></td><td style="width: 20px; height: 30px;"></td></tr></table>											BIC <input style="width: 150px;" type="text"/>

Die **Vertragsdauer beträgt 1 Jahr** und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf eine schriftliche Kündigung erfolgt. Die Hauptfälligkeit ist jeweils der 01.01. Für unterjährig beginnende Verträge wird der Beitrag zunächst anteilig bis zum Jahresende erhoben. **Der Beitrag beträgt 260,- € zzgl. derzeit gültiger Versicherungssteuer von 19 %.**

**Mit der Abgabe dieser Erklärung bestätigt der Antragsteller**, dass er rechtzeitig vor Abgabe dieses Deckungsauftrags folgende Unterlagen erhalten hat: Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV, Verbraucherinformation auf Grund des § 7 Abs. 2 VVG i.V.m. § 1 VVG-InfoV, die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) auf Grund des § 7 Abs. 1 VVG, die Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG und die Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht. Die oben stehenden Informationen zur Verwendung der Daten, zum HIS und zum möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherern hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen. **Der Antragsteller willigt ein, dass der Versicherer zum Zweck des Vertragsabschlusses Adressinformationen, Informationen zu seinem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) von der infoscore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt (siehe Hinweis zur Einholung von Wirtschaftsauskünften in den Kundeninformationen).** Der Antragsteller willigt zudem ein, dass die ICD die Daten der entsprechenden Anfrage zu Adressverifizierungs- und Scoringzwecken gegenüber anderen Unternehmen nutzt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum <input style="width: 150px;" type="text"/>	Unterschrift / Firmenstempel
Ort <input style="width: 150px;" type="text"/>	

## Besondere Bestimmungen

1. Die DEURAG bietet den Mitgliedern des Zentralverbandes des Tankstellengewerbes e.V. (ZTG) sowie seiner Mitgliedsverbände Versicherungsschutz zur Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen aus Vertriebs-, Pacht- oder Mietverträgen mit Mineralölgesellschaften für die im Antrag genannten Stationen.
2. Der Versicherungsschutz umfasst nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2016 (§§ 1-20) und des Vertrages vom 17.10.2017 die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen des ZTG Mitgliedes vor deutschen Zivilgerichten. Hierzu gehört auch die gerichtliche Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen in direkter oder analoger Anwendung des §89b) HGB. Der Ausschluss gemäß § 3 (2c) ARB 2016 ist aufgehoben.
3. Endet der Versicherungsvertrag durch Berufsaufgabe oder Tod des Versicherungsnehmers, wird ihm bzw. seinen Erben Versicherungsschutz auch für Rechtsschutzfälle gewährt, die innerhalb eines Jahres nach der Beendigung des Versicherungsvertrages eintreten.
4. Ausgeschlossen ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile gegenüber Dritten.
5. Als Rechtsschutzfall gilt der tatsächliche oder behauptete Verstoß gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften des zwischen Mitglied und Mineralölgesellschaft bestehenden schuldrechtlichen Vertrages, der zu einem Prozess führt.
6. Der Rechtsschutzfall tritt in dem Zeitpunkt ein, in dem das versicherte Mitglied oder die Mineralölgesellschaft begonnen haben, oder begonnen haben sollen, gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften zu verstoßen. Liegt der behauptete oder tatsächliche Verstoß innerhalb von 3 Monaten nach Versicherungsbeginn oder löst eine Willenserklärung oder Rechtshandlung des Mitgliedes oder der Mineralölgesellschaft vor Versicherungsbeginn den Rechtsschutzfall aus, besteht kein Versicherungsschutz.
7. Die DEURAG trägt nach näherer Maßgabe des § 5 ARB 2016 die gesetzliche Vergütung eines für das versicherte Mitglied tätigen Rechtsanwaltes, die Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für die vom Gericht zugezogenen Zeugen und Sachverständigen, die Kosten des Gerichtsvollziehers sowie die dem Gegner bei Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen entstandenen Kosten, soweit diese nach den ARB zu erstatten sind.  
**Die Deckungssumme je Rechtsschutzfall beträgt 175.000 €.**  
**Die Selbstbeteiligung des Mitglieds beträgt 1.000 € je Versicherungsfall.**
8. Der ZTG nimmt die Anträge seiner Mitglieder entgegen, prüft sie und übermittelt den Mitgliedern nach Dokumentierung den Versicherungsschein. Der ZTG kann sich zur Ausführung dieser Aufgaben Dritter bedienen.
9. **Die versicherten Mitglieder werden bereits im außergerichtlichen Stadium den ZTG von Auseinandersetzungen mit der Mineralölgesellschaft unterrichten (vorsorgliche Schadenmeldung). Dies begründet aber keine Obliegenheit im Sinne der ARB 2016.**  
**Kommt es zu einer tatsächlichen gerichtlichen Auseinandersetzung mit einer Mineralölgesellschaft, so richtet das versicherte Mitglied die endgültige Schadenmeldung ebenfalls an den ZTG.**
10. Die Entscheidung über die Gewährung von Versicherungsschutz erfolgt durch die DEURAG.
11. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich der Sitz der DEURAG.